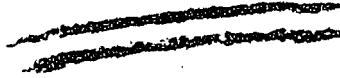


Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
WirtschaftsministerWien, am 8. August 1995
GZ: 10.101/257-Pr/10a/95Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHERParlament
1017 WienXIX. GP.-NR
1323 /AB
1995 -08- 09
zu 1410
10

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1410/J betreffend Spanplattenverordnung, welche der Abgeordnete Böhacker am 22. Juni 1995 an mich richtete, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Am 9. Juni soll im Wirtschaftsministerium die Entscheidung für eine Spanplattenverordnung fallen. Für diesen Tag ist eine Endfassung durch das Ministerium angekündigt. Wird es in dieser Endfassung für ganz Österreich gleiche Grenzwerte für Emissionen geben?

Antwort:

Die am 9. Juni 1995 von Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Umwelt mit der berührten Wirtschaft durchgeführte Besprechung

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

diente auf Wunsch der betroffenen Wirtschaftskreise der Darlegung der mit dem Verordnungsvorhaben "Holzspanplatten-Verordnung" (Verordnung über die Bauart, die Betriebsweise, die Ausstattung und die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Herstellung von Holzspanplatten) zusammenhängenden grundsätzlichen Probleme der österreichischen Spanplattenindustrie.

Diese Probleme ergeben sich vor allem daraus, daß die weniger als zehn Unternehmen umfassende österreichische Spanplattenindustrie kein einheitliches Verfahren zur Herstellung von Holzspanplatten anwendet, sondern unterschiedliche Verfahren, von denen jedes, was den Umweltschutz betrifft, Vor- und Nachteile aufweist.

So ist zB das vom Unternehmen Kaindl angewendete Verfahren hinsichtlich der Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen vorbildlich, nicht jedoch hinsichtlich des (sehr hohen) Energieaufwandes, der (ebenfalls sehr hohen) Betriebskosten und des (gegenüber anderen Verfahren wesentlich höheren) Ausstoßes an Stickoxiden und - bedingt durch den höheren Aufwand an Primärenergie - des höheren Ausstoßes an CO₂ (Toronto-Ziel!).

Die Festlegung von Emissionsgrenzwerten hat im Bereich des gewerblichen Betriebsanlagenrechtes entsprechend dem Stand der Technik (§ 71a der Gewerbeordnung 1994) hinsichtlich des jeweiligen Produktionsverfahrens zu erfolgen.

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Maßnahmen werden Sie in dieser Verordnung aufnehmen, um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern?

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

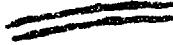
Da es - wie unter den Ausführungen zum Punkt 1 bereits dargestellt - verschiedene Wege zur Herstellung von Holzspanplatten gibt, war es das Bestreben des Wirtschaftsressorts, nicht nur ein bestimmtes Verfahren in der in Aussicht genommenen "Holzspanplatten-Verordnung" zu berücksichtigen, sondern in dieser Verordnung für alle in Betracht kommenden Produktionsverfahren zur Herstellung von Holzspanplatten die zur Wahrung der Schutzinteressen des § 74 Abs.2 GewO 1994 und zur Vermeidung von Belastungen der Umwelt (§ 69a leg.cit.) erforderlichen Regelungen zu treffen.

Im Hinblick auf die geringe Anzahl betroffener Betriebsanlagen und angesichts der unterschiedlichen angewendeten Verfahren zur Herstellung von Holzspanplatten besteht das Wirtschaftsministerium nicht unbedingt auf der Erlassung der "Holzspanplatten-Verordnung", wenn die holzverarbeitende Industrie Österreichs - wie sie jüngst vorgeschlagen hat - freiwillig eine alle einschlägigen Unternehmen bindende Verpflichtungserklärung abgibt, den europaweit führenden Umweltschutzstandard österreichischer Betriebe bei der Spanplattenerzeugung zu bewahren und auszubauen.

Punkt 3 der Anfrage:

Haben Sie mit der Firma Kaindl in Salzburg Gespräche hinsichtlich deren Erfahrungen mit der neuinstallierten Filteranlage geführt?

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Vertreter der Firma Kaindl waren bereits vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens und auch bei der Auswertung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens mit dem Inhalt des Verordnungsvorhabens befaßt und somit mit Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in Kontakt. Dabei haben sie Gelegenheit gehabt, das von ihnen installierte Verfahren (Filteranlage) darzulegen.

